

## *Förderungsrichtlinien für die Erstanschaffung von E-Bikes, Elektroscootern und Elektromopeds*

### **Allgemeines**

Die Gemeinde Innerbraz gewährt allen Bürgerinnen oder Bürgern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Innerbraz gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 31.05.2011 zur Anschaffung eines neuwertigen Elektrofahrrades, eines Elektroscooters oder eines Elektromopeds über Antrag einen entsprechenden Zuschuss. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

### **Förderungsvoraussetzungen/Antragstellung**

Der Förderungsantrag ist unter Vorlage der Originalrechnung des Verkäufers beim Gemeindeamt Innerbraz innerhalb von einem Monat ab Rechnungsausstellung einzubringen. Es werden nur Rechnungen von Fachgeschäften u. Fachmärkten anerkannt mit Sitz und Niederlassung im Raum Vorarlberg. Anschaffungen die vor Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien getätigt wurden, werden rückwirkend bis zum 1.1.2011 ausbezahlt. Die Auszahlung der Förderung wird von der Gemeinde Innerbraz auf der Originalrechnung bestätigt.

### **Förderungshöhe**

Die Förderung beträgt 10 % der Anschaffungskosten, wird jedoch mit höchstens € 150 je Anschaffung und Person begrenzt. Die Förderung kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden. Gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 31.05.2011 wird die Förderung in der Regionalwährung „KlosterTaler“ ausbezahlt.

### **Rückerstattung**

Der erteilte Zuschuss kann vom Förderungswerber zurückerstattet werden, wenn diese aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Anschlag an der Amtstafel in Kraft.

An die  
Gemeinde Innerbraz  
6751 Innerbraz, Am Tobel 1

## Antrag

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für die Eranschaffung eines

- E-Bikes
- Elektroscooters
- Elektromopeds

gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Innerbraz vom 4.07.2011 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien.

### Förderungswerber/in mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Innerbraz:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Anschaffungsjahr: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

### Erklärung des(r) Antragstellers/in:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können und zurückzuzahlende Beträge vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzrachtsatz gem. Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl.Nr.125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift es(r)Förderungswerbers/In

**Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:**

Anzuweisen zu Lasten des Konto \_\_\_\_\_ Euro \_\_\_\_\_